

ihren Ländern einzuführen und das Kirchenwesen der gereinigten Lehre gemäß umzugestalten. Zu diesem Zwecke ordnete Kurfürst Johann der Beständige eine Kirchenvisitation für Sachsen 1528 an, an welcher Luther, Melancthon, Spalatin, Bugenhagen, Jonas u. a. teilnahmen. Das Ergebnis derselben war eine Kirchenordnung, nach deren Muster man auch die kirchlichen Verhältnisse anderer evangelischer Länder regelte. Allenthalben wurden — jedoch stets mit möglichster Schonung — die Klöster aufgehoben und die denselben gehörigen Güter zur Erhaltung der Pfarreien und zur Errichtung von Schulen verwendet; das Cölibat wurde abgeschafft, und nach Luthers Beispiel, der sich schon im Jahre 1525 mit **Katharina von Bora**, einer ehemaligen Nonne, verheiratete, traten viele Geistliche in den Ehestand; der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht; die bischöflichen Rechte gingen an den Landesherrn über, der sie durch Konfistorien verwalten ließ.

Um der allgemeinen Unwissenheit in Glaubensdingen zu steuern, verfaßte Luther seinen großen und kleinen **Katechismus**, zur 1529 Unterweisung für die Jugend und für das Volk. Beide Schriften wurden durch die einfache, kräftige und leicht faßliche Art und Weise, wie sie den Kern der Heilslehre darstellen, für die innere Befestigung der Reformation von der höchsten Bedeutung.

Drei Jahre lang hatten die öffentlichen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten geruht, als sie auf einem zweiten **Reichstage zu Speier** wieder aufgenommen wurden. Diesmal war 1529 die katholische Partei in der Mehrheit. So kam es, daß der Beschluß von 1526 wieder aufgehoben, die Wormser Achtserklärung aufs neue bestätigt und jede weitere Neuerung auf religiösem Gebiete untersagt wurde. Die Ausführung dieses Beschlusses wäre ganz geeignet gewesen, der Reformation den Todesstoß zu versetzen. Die evangelischen Stände reichten daher eine förmliche Protestation ein, worin sie erklärten, sich in religiösen Angelegenheiten Mehrheitsbeschlüssen überhaupt nicht fügen zu können; ein Nachgeben von ihrer Seite würde eine Verleugnung ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seines heiligen Wortes sein. Seit dieser Zeit nannte man die Evangelischen „**Protestanten**“.

Langjährige Kriege mit Frankreich hatten bisher Karl V. von Deutschland fern gehalten. Jetzt nach wiederhergestelltem Frieden (von Cambrai) beschloß er, sich wieder einmal in Person den Angelegenheiten des Reiches, insbesondere den kirchlichen Streitigkeiten zu